



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.02.2003 Patentblatt 2003/09

(51) Int Cl.7: **A47B 88/04**

(21) Anmeldenummer: **02004478.0**

(22) Anmeldetag: **27.02.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **PAUL HETTICH GMBH & CO.
D-32278 Kirchlengern (DE)**

(72) Erfinder: **Weichelt, Rainer
32278 Kirchlengern (DE)**

(30) Priorität: **27.04.2001 DE 20107278 U**

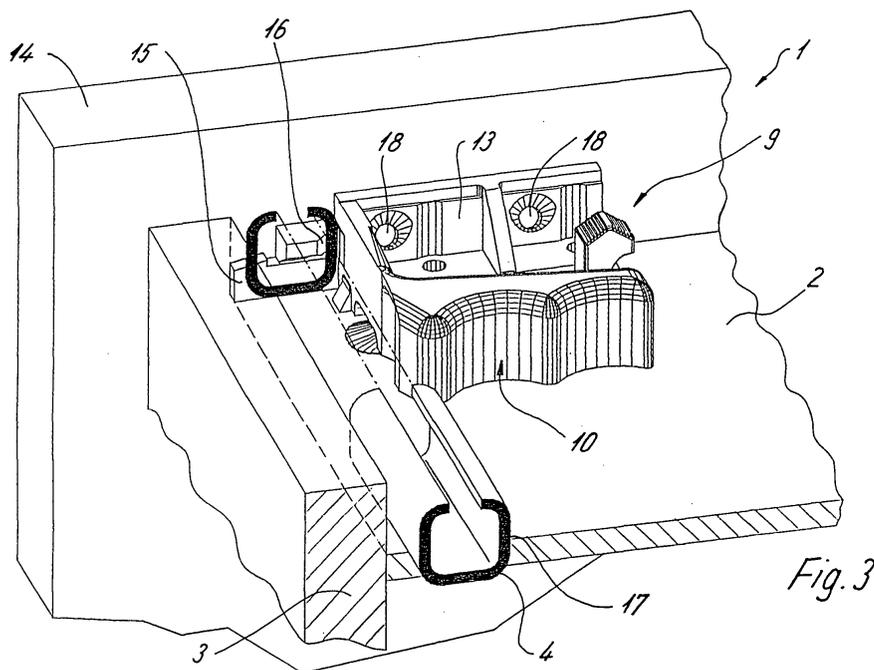
(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al
Jöllenbecker Strasse 164
33613 Bielefeld (DE)**

(54) **Vorrichtung zur Herstellung einer Rastverbindung**

(57) Beschrieben wird eine Vorrichtung zur Herstellung einer Rastverbindung zwischen einem eine Schubkastenblende (14) und einen Boden aufweisenden Schubkasten und einer Führungsschiene (4) eines Möbels, wobei die Vorrichtung Schubkastenseitig festlegbar und mit einem von Hand betätigbaren Rastelement versehen ist, welches die Rastverbindung zur Führungsschiene (4) bewirkt, wobei die Vorrichtung (9) mehrteilig ausgebildet ist und aus einem schubkastenseitig festlegbaren Basisteil (13) und dem gegenüber

dem Basisteil (13) in Grenzen parallel zur Schubkastenblende (14) verschiebbaren Rastelement (10) besteht.

Die Erfindung macht sich damit den Gedanken zu eigen, die Vorrichtung nach dem Prinzip eines Festlagers und eines Loslagers aufzubauen, d.h. ein Teil der Vorrichtung wird als Festlager schubkastenseitig montiert und ein anderes Teil der Vorrichtung als Loslager demgegenüber verschiebbar ausgebildet, sodass eine Anpassung an eine Toleranzbestimmte Lage einer Führungsschiene (14) problemlos möglich ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Herstellung einer Rastverbindung zwischen einem Schubkastenblende und einem Boden aufweisenden Schubkasten und einer Führungsschiene eines Möbels, wobei die Vorrichtung schubkastenseitig festlegbar und mit einem von Hand betätigbaren Rastelement versehen ist, welches die Rastverbindung zur Führungsschiene bewirkt.

[0002] Vorrichtungen der gattungsgemäßen Art sind an sich bekannt.

[0003] Derartige Vorrichtungen werden links- und rechtsseitig an einem Schubkasten befestigt. Der Schubkasten wird dann in Verbindung gebracht mit den Führungsschienen, die links- und rechtsseitig an einem Möbelkorpus befestigt sind.

[0004] Bei den bekannten Vorrichtungen ist der Abstand der beiden Vorrichtungen, die an einem Schubkasten befestigt werden, nicht zueinander veränderlich. Da aufgrund der verschiedensten Toleranzgrößen die Abstände zwischen den einander gegenüber liegenden Führungsschienen eines Möbels nicht immer konstant sein können, bestehen in der Praxis unter Umständen Schwierigkeiten, einen sicheren Eingriff der Rastmittel und somit eine sichere Rastverbindung zwischen den Vorrichtungen einerseits und den Führungsschienen andererseits herzustellen.

[0005] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der gattungsgemäßen Art zu schaffen, die auf einfache Art und Weise eine Justierung oder Anpassung an die toleranzbedingte Lage einer Führungsschiene eines Möbels erlaubt.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Vorrichtung mehrteilig ausgebildet ist und aus einem schubkastenseitig festlegbaren Basisteil und dem gegenüber dem Basisteil in Grenzen parallel zum Schubkastenblende verschiebbaren Rastelement besteht.

[0007] Die vorliegende Erfindung macht sich somit letztendlich den Gedanken zu eigen, die Vorrichtung nach dem Prinzip eines Festlagers und eines Loslagers aufzubauen, d. h., ein Teil der Vorrichtung wird als Festlager schubkastenseitig montiert und ein anderes Teil der Vorrichtung als Loslager dem gegenüber verschiebbar ausgebildet, so daß eine Anpassung an eine toleranzbestimmte Lage einer Führungsschiene problemlos möglich ist.

[0008] Weitere Merkmale der Erfindung sind Gegenstand von Unteransprüchen.

[0009] In den beigefügten Zeichnungen sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt und werden im folgenden näher beschrieben.

[0010] Es zeigen:

Figur 1 eine stark schematisiert dargestellte Vorderansicht eines Möbels mit einem mit Führungsschienen verbundenen Schubkasten,

Figur 2 einen zum Boden eines Schubkastens parallel verlaufenden Schnitt durch eine erfindungsgemäße Vorrichtung, die an einer Schubkastenblende befestigbar und mit einer Führungsschiene eines Möbels gekuppelt ist,

Figur 3 eine perspektivisch dargestellte Unteransicht eines Schubkastens mit einer erfindungsgemäßen Vorrichtung,

Figur 4 eine perspektivische Darstellung der erfindungsgemäßen Vorrichtung,

Figur 5 eine perspektivische Darstellung der erfindungsgemäßen Vorrichtung vor dem Zusammenfügen der einzelnen Bestandteile der Vorrichtung,

Figur 6 eine Draufsicht auf die zusammengesetzte Vorrichtung gemäß Figur 4,

Figur 7 einen Teilschnitt nach der Linie VII-VII in Figur 6,

Figur 8 einen Schnitt nach der Linie VIII-VIII in Figur 6,

Figur 9 einen der Figur 8 entsprechenden Schnitt in einer von Figur 8 abweichend dargestellten Höhenverstellungssituation,

Figur 10 eine perspektivische Sprengbilddarstellung einer erfindungsgemäßen Vorrichtung nach einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung,

Figur 11 eine Draufsicht auf die zusammengesetzte Vorrichtung gemäß Figur 10,

Figur 12 einen Schnitt nach der Linie XII-XII in Figur 11,

Figur 13 eine perspektivische Sprengbilddarstellung einer Vorrichtung nach einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung,

Figur 14 eine Sprengbilddarstellung einer Vorrichtung nach einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung,

Figur 15 eine Vorrichtung nach einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung, gezeigt in Form eines Sprengbildes,

Figur 16 eine perspektivisch dargestellte Unteransicht einer erfindungsgemäßen Vorrichtung nach einem weiteren Ausführungsbeispiel

der Erfindung.

[0011] In Figur 1 ist in stark schematisierter Darstellungsweise gezeigt, daß ein mit dem Bezugszeichen 1 bezeichneter Schubkasten mit einem Boden 2 und zwei Seitenwandungen 3 sowie einer in Figur 1 nicht erkennbaren Schubkastenblende von zwei Führungsschienen 4 getragen wird. Der Schubkasten 1 muß gegenüber den Führungsschienen 4 in axialer Richtung fixiert werden. Hierzu dienen in bekannter Weise zwei mit den Führungsschienen 4 verbundene Haken 5 in dem Bereich der Rückwand des Schubkastens 1 und im vorderen, einer hier in Figur 1 nicht gezeigten Schubkastenblende liegenden Bereich sind (aus Übersichtlichkeitsgründen in Figur 1 nicht gezeigte) Vorrichtungen zur Herstellung einer Rastverbindung zwischen dem Schubkasten 1 und den Führungsschienen 4 vorgesehen.

[0012] Dieser grundsätzliche Aufbau ist an sich bekannt.

[0013] Figur 1 soll nun deutlich machen, daß der effektive Abstand der Führungsschienen 4 zueinander von verschiedenen Faktoren abhängig sein kann.

[0014] In Figur 1 ist der effektive Abstand der Führungsschienen 4 zueinander mit dem Buchstaben F bezeichnet. Dieser Abstand hängt einerseits ab von der Gesamtbreite A eines andeutungsweise gezeigten Möbels 6, von der Dicke B der Seitenwandungen 7 des Möbels 6 sowie von dem Maß der Abwinkelung C von am Möbelkorpus befestigten Laufschiene 8.

[0015] Da all die genannten Bauteile toleranzbehaftet sind, ist es ohne weiteres einleuchtend, daß der Abstand F der beiden Führungsschienen 4 zueinander auch innerhalb einer Möbelserie durchaus variabel sein kann.

[0016] Zweck der vorliegenden Erfindung ist es deshalb, eine insgesamt mit dem Bezugszeichen 9 versehene Vorrichtung zu schaffen, mittels derer eine Rastverbindung zwischen einem Schubkasten 1 und einer Führungsschiene 4 herstellbar ist, die unabhängig von vorhandenen Toleranzen eine zuverlässige Rastverbindung zwischen Schubkasten und Führungsschienen bewirkt.

[0017] Die erfindungsgemäße Vorrichtung 9 ist in an sich bekannter Weise mit einem federnden Rastelement 10 ausgestattet, welches von Hand betätigbar ist und eine Rastausnehmung 11 aufweist, in die eine an der Führungsschiene 4 vorgesehene Rastklinke 12 einrasten kann.

[0018] Die in bekannter Weise an der Unterseite eines Schubkastens 1 montierte Vorrichtung 9 ist mit einem Basisteil 13 ausgestattet, welches ein von dem Rastelement 10 unabhängiges Bauteil ist. Dieses Basisteil 13 dient zur Festlegung am Schubkasten, beispielsweise an einer Schubkastenblende 14 oder am Schubkastenboden 2.

[0019] Das Rastelement 10 ist gegenüber dem Basisteil 13, welches bezogen auf den Schubkasten 1 als

ortsfest bezeichnet werden kann, verschiebbar, und zwar parallel zum Boden 2.

[0020] Das Maß der möglichen Verschiebung ist in Figur 2 mit dem Buchstaben G bezeichnet.

[0021] Durch die Verschiebbarkeit des Rastelementes 9 relativ zum ortsfesten Basisteil 13 kann der sich aufgrund von Toleranzen ergebende Unterschied beim Abstand der Führungsschienen 4 zueinander ausgeglichen werden.

[0022] Das Basisteil 13 und das Rastelement 10 sind unverlierbar miteinander verbunden, vorzugsweise durch einen Anschlagnocken 15, der die Verschiebbarkeit des Rastelementes 10 relativ zum Basisteil 13 begrenzt.

[0023] Das Rastelement 10 ist mit einer Nut 16 versehen, in welche im montierten Zustand ein stirnseitiges Ende eines Schenkels 17 der Führungsschiene 4 eingreift. Hierdurch ist das Rastelement 10 im montierten Zustand relativ zur Führungsschiene 4 fixiert.

[0024] Zur Befestigung des Basisteiles 13 an einer Blende 14 oder einem Boden 2 eines Schubkastens 1 kann dieses Basisteil, wie in den Zeichnungen dargestellt, mit Durchgangsbohrungen 18 für Befestigungsschrauben, für Befestigungsniete oder dergleichen versehen sein, alternativ hierzu kann aber auch das Basisteil 13 mit angeformten Dübeln zum Einschlagen in entsprechende Bohrungen des Schubkastens ausgestattet sein.

[0025] Am Rastelement 10 ist ein parallel zum Basisteil 13 verschiebbarer und in jeder Verschiebeposition gesicherter Keil 19 vorgesehen, der zwecks Höhenverstellung des Schubkastens 1 mit einem keilartigen Ende 20 zwischen Schubkastenboden 2 und Führungsschiene 4 einschiebbar ist. Dies geht insbesondere aus den Figuren 8 und 9 hervor, wobei Figur 8 eine Position zeigt, in der das keilförmige Ende 20 unmittelbar an der Führungsschiene 4 anliegt, aber noch nicht unter diese Führungsschiene 4 geschoben ist und Figur 9 die maximale Verstellposition zeigt.

[0026] Durch den Keil 19 ist auf einfache Art und Weise eine Höhenjustierung des Schubkastens relativ zu den Führungsschienen 4 möglich.

[0027] Die Sicherung des Keiles 19 gegenüber dem Rastelement 10 in jeder möglichen Verschiebeposition erfolgt durch sägezahnartige Rasten 21 am Rastelement 10 einerseits sowie durch entsprechende, sägezahnartige Rasten 22 am Keil 19 selbst, so wie Figur 4 dies besonders anschaulich zeigt.

[0028] Die Figuren 5, 6 und 7 lassen erkennen, daß die Verbindung zwischen Rastelement 10, Basisteil 13 und Keil 19 durch angeformte Führungs- und Rastmittel in Form einer Clipsverbindung hergestellt wird.

[0029] Der Keil 19 ist - in seiner Verschieberichtung gesehen - als symmetrisches Bauteil gestaltet, so daß dieser Keil 19 sowohl für links- wie auch für rechtsseitig verwendbare Rastelemente 10 einsetzbar ist.

[0030] Basisteil 13, Rastelement 10 und Keil 19 sind bevorzugt aus Kunststoff hergestellt.

[0031] In den Figuren 10-12 ist gezeigt, daß das Rastelement 10 gegenüber dem Basisteil über einen Exzenter 23 verstellbar sein kann. Über diesen Exzenter 23, der jede eingenommene Verstellposition zwischen Basisteil 13 und Rastelement 10 darüber hinaus sichert, kann eine horizontale Justierung eines Schubkastens bzw. dessen Schubkastenblende bewirkt werden.

[0032] Beim Ausführungsbeispiel nach den Figuren 10-12 ist der Exzenter 23 so ausgebildet, daß dieser mittels eines Werkzeuges zu bedienen ist.

[0033] Figur 13 zeigt, daß ein Exzenter 23 auch mit einer radial vorstehend angeformten Handhabe 24 zu seiner Verstellung ausgestattet sein kann.

[0034] In Figur 14 ist eine Variante der Erfindung gezeigt, bei der jede Verschiebeposition zwischen dem Basisteil 13 und dem Rastelement 10 durch eine Feststellschraube 25 fixierbar ist, die das Rastelement 10 im Bereich eines die Verschiebung ermöglichenden Langloches 30 durchtritt.

[0035] Figur 15 schließlich zeigt ein Ausführungsbeispiel, bei dem die Verstellung zwischen dem Basisteil 13 und dem Rastelement 10 durch ein Rändelrad 26 erfolgen kann, welches mit einer keilartigen Stirnfläche 27 versehen und innerhalb des Rastelementes 10 drehbar gelagert ist; Dieses Rändelrad 26 greift mit seinem gegenüber der keilartigen Stirnfläche abgesetzten scheibenartigen Abschnitt in eine Nut 28 des Basisteiles 13 ein. Wird dieses Rändelrad 26 nun gedreht, wird durch die keilartige Stirnfläche 27 des Rändelrades 26 das Rastelement 10 je nach Drehrichtung des Rändelrades 26 gegenüber dem Basisteil 13 verschoben.

[0036] Figur 16 zeigt schließlich noch eine Unteransicht einer erfindungsgemäßen Vorrichtung 9, bei der das Basisteil 13 und das Rastelement 10 so gestaltet sind, daß diese beiden Teile in einer anderen vorbestimmten Position zusammengesteckt und dann in Verschieberichtung gegeneinander verschoben werden können bis zur endgültigen Montageposition, in der die Teile durch Clipsverbindung zusammengehalten werden.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Herstellung einer Rastverbindung zwischen einem eine Schubkastenblende und einen Boden aufweisenden Schubkasten und einer Führungsschiene eines Möbels, wobei die Vorrichtung schubkastenseitig festlegbar und mit einem von Hand betätigbaren Rastelement versehen ist, welches die Rastverbindung zur Führungsschiene bewirkt, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorrichtung (9) mehrteilig ausgebildet ist und aus einem schubkastenseitig festlegbaren Basisteil (13) und dem gegenüber dem Basisteil (13) in Grenzen parallel zur Schubkastenblende (14) verschiebbaren Rastelement (10) besteht.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Basisteil (13) mit Durchgangsbohrungen (18) für Befestigungsschrauben, Befestigungsniete oder dergleichen versehen ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** am Basisteil (13) mindestens zwei Befestigungsdübel angeformt sind.

4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Rastelement (10) unverlierbar am Basisteil (13) gesichert ist.

5. Vorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** Basisteil (13) und Rastelement (10) in Verschieberichtung des Rastelementes (10) durch einen Anschlagnocken (15) gegeneinander gesichert sind.

6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Rastelement (10) mit einer Nut (16) versehen ist, in die das stirnseitige Ende eines Schenkels (17) in eine Führungsschiene (4) hineinragt.

7. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** am Rastelement (10) ein parallel zum Basisteil (13) verschiebbarer und in jeder Verschiebeposition gesicherter Keil (19) vorgesehen ist, der zwecks Höhenverstellung des Schubkastens mit einem keilartigen Ende (20) zwischen Schubkastenboden (2) und Führungsschiene (4) einschiebbar ist.

8. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Rastelement (10) gegenüber dem Basisteil (13) durch einen Exzenter (23) verstellbar bzw. verschiebbar ist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** am Exzenter (23) eine radial vorstehende Handhabe (24) zur Bedienung des Exzenter angeformt ist.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1-7, **dadurch gekennzeichnet, daß** jede Verschiebeposition des Rastelementes (10) gegenüber dem Basisteil (13) durch eine das Rastelement (10) im Bereich eines Langloches (30) durchtretende Feststellschraube (25) fixierbar ist.

11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1-7, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Rastelement (10) gegenüber dem Basisteil (13) durch ein mit einer keilartigen Stirnfläche (27) versehenes Rändelrad (26) verschiebbar ist.

12. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Keil (19) gegenüber dem Rastelement (10) durch sägezahnartige Rasten (21, 22) einerseits am Rastelement (10) und andererseits am Keil (19) in jeder Verschiebeposition gesichert ist. 5
13. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Keil (19) als ein in Verschieberichtung symmetrisches Bauteil ausgebildet ist. 10
14. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Basisteil (13), das Rastelement (10) und der Keil (19) aus Kunststoff hergestellt sind. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

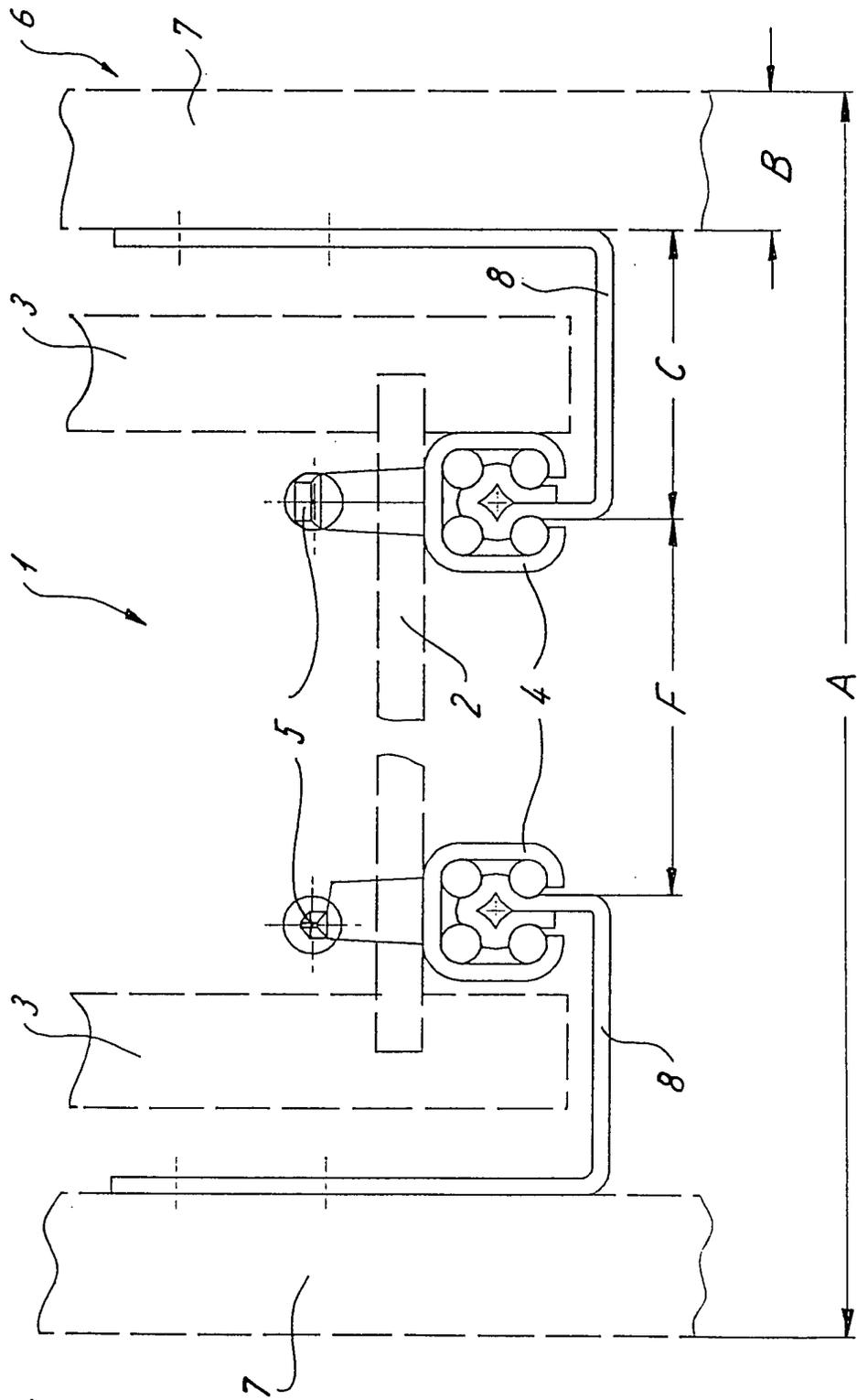
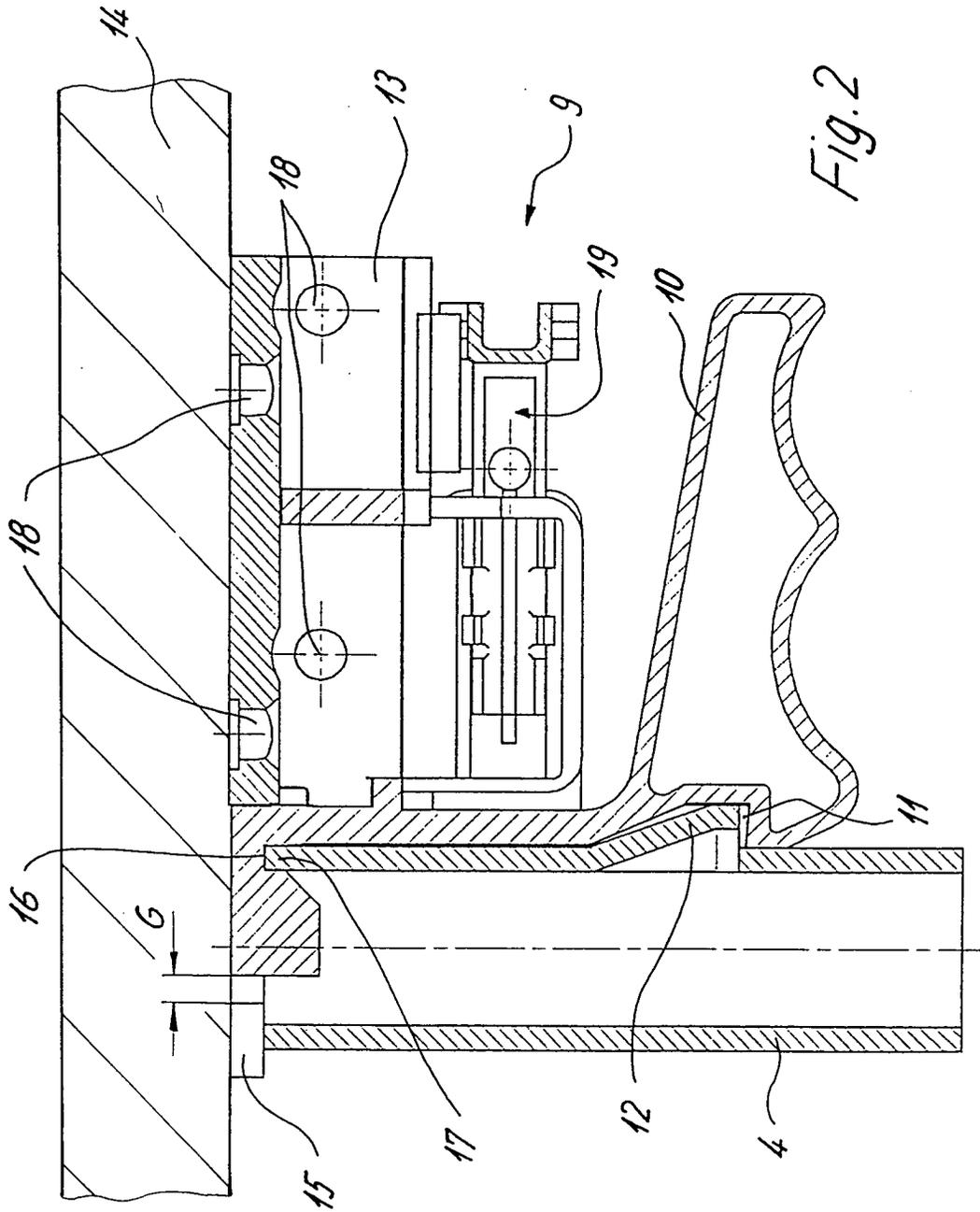
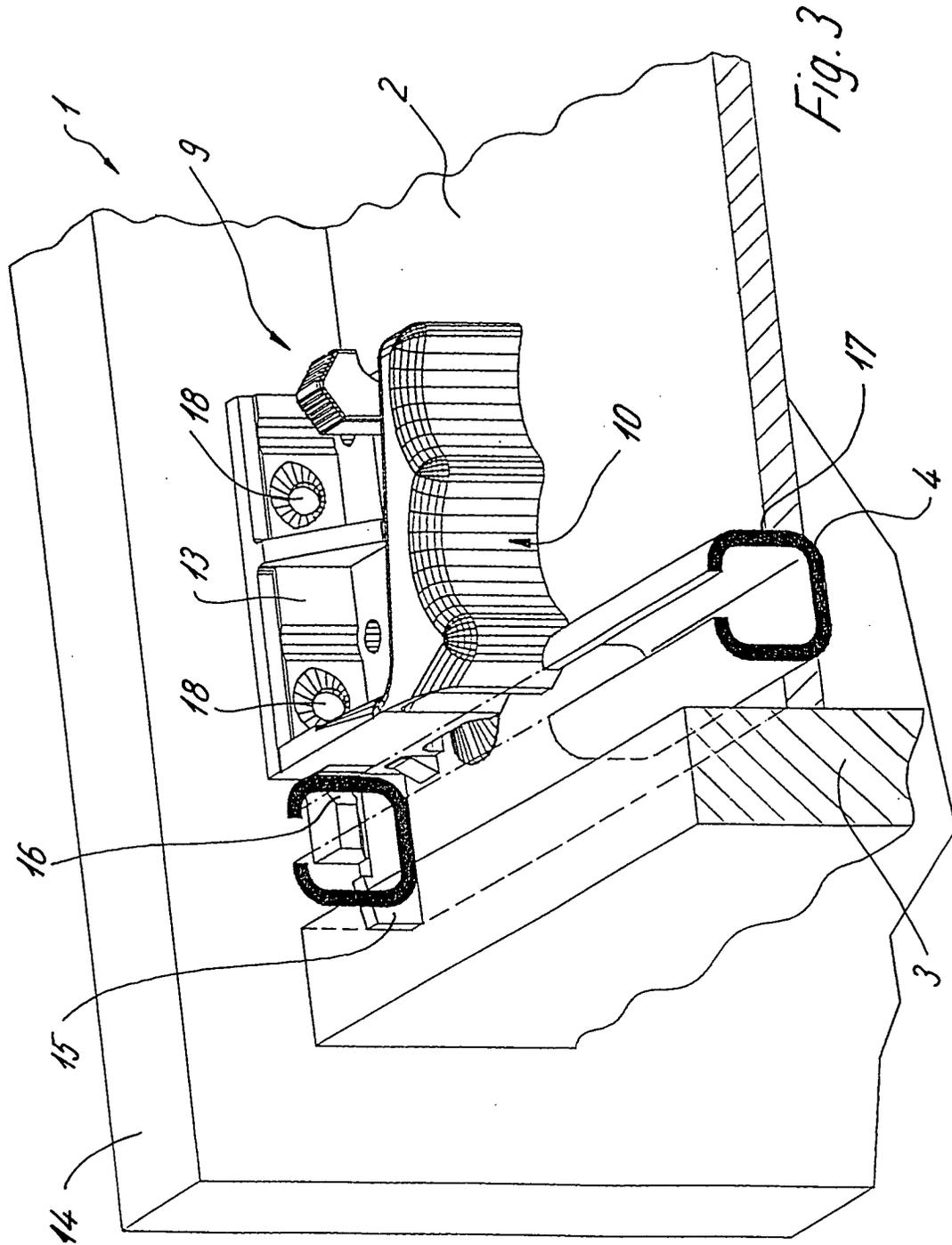


Fig. 1





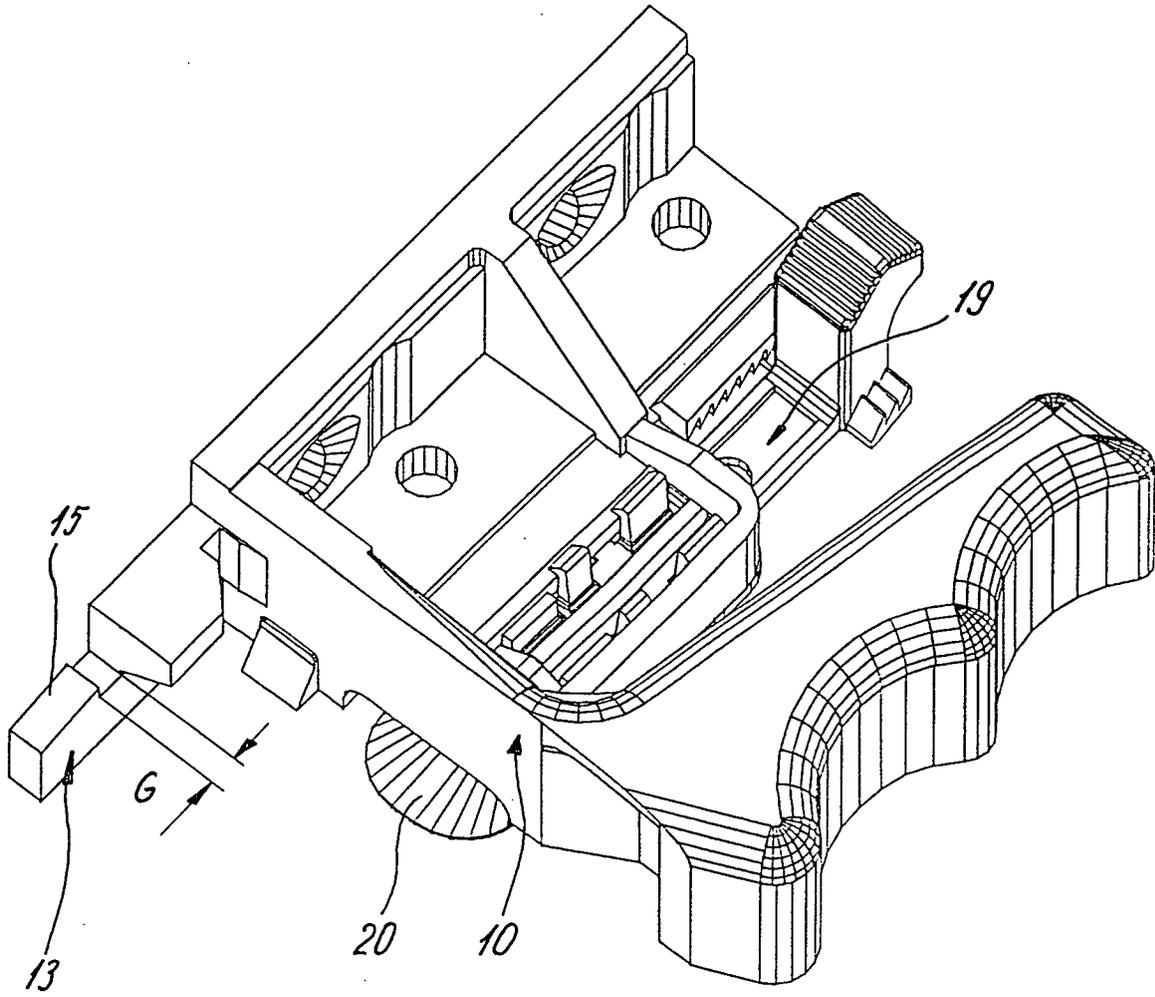


Fig. 4

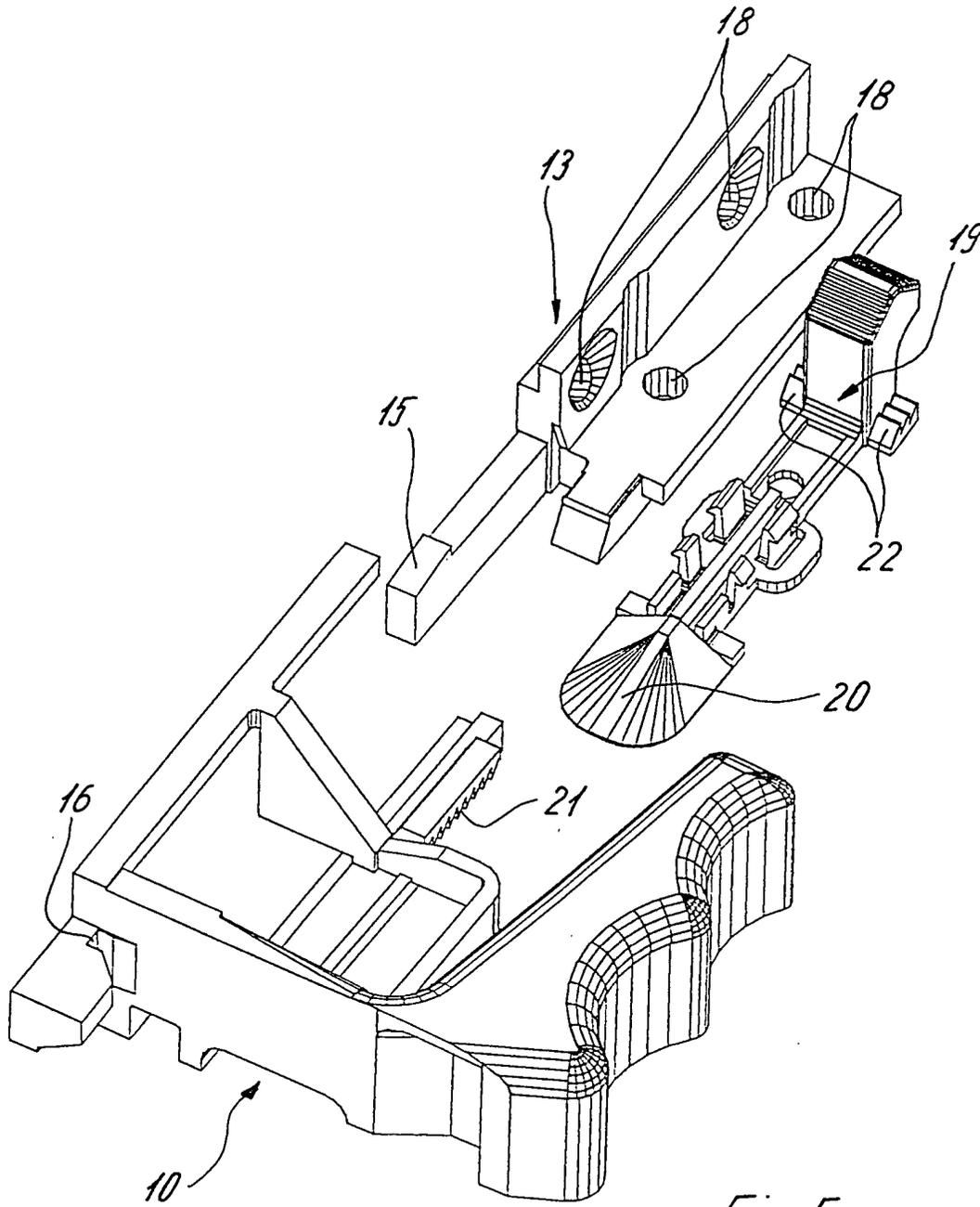


Fig. 5

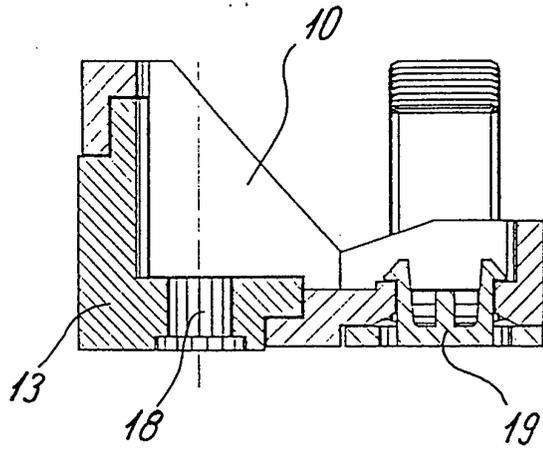


Fig. 7

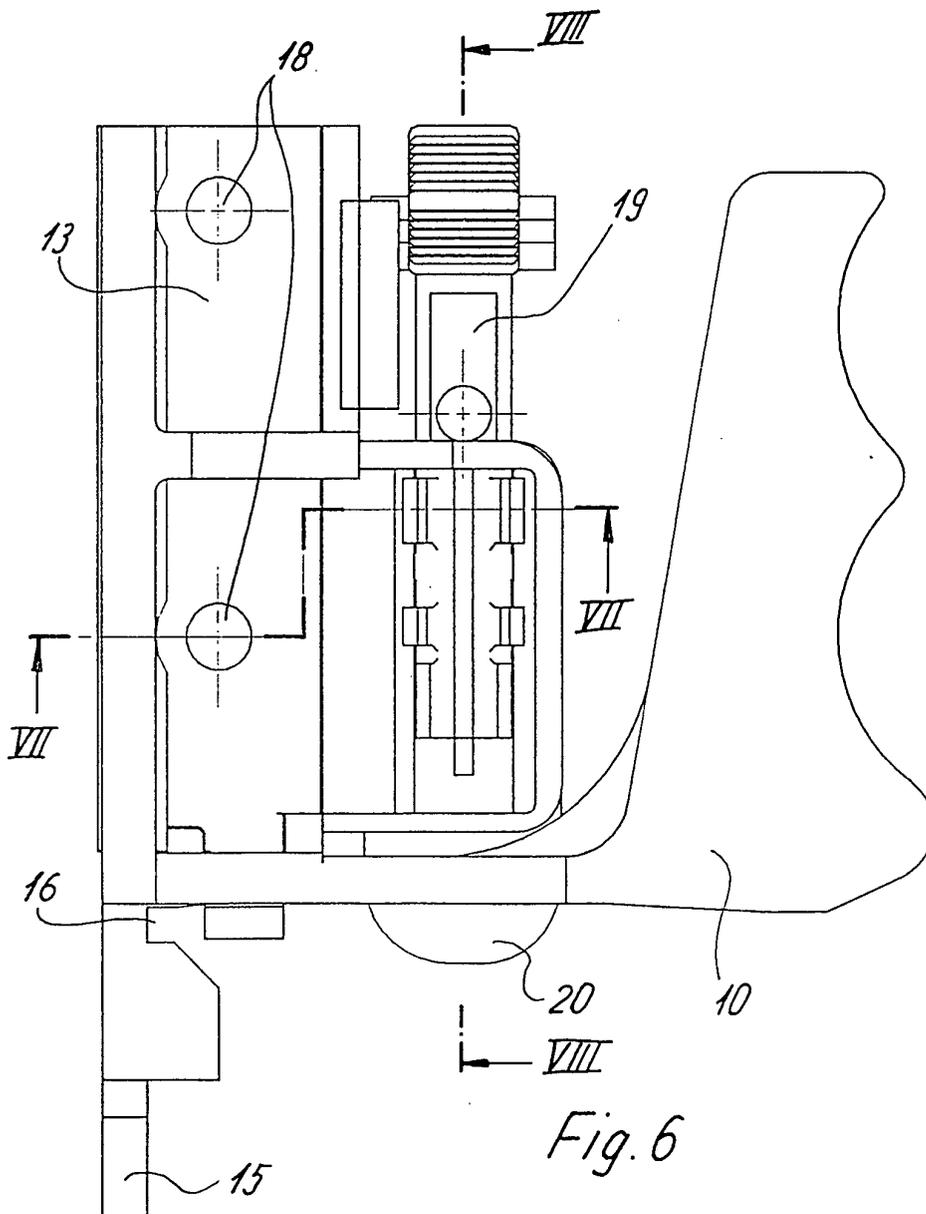
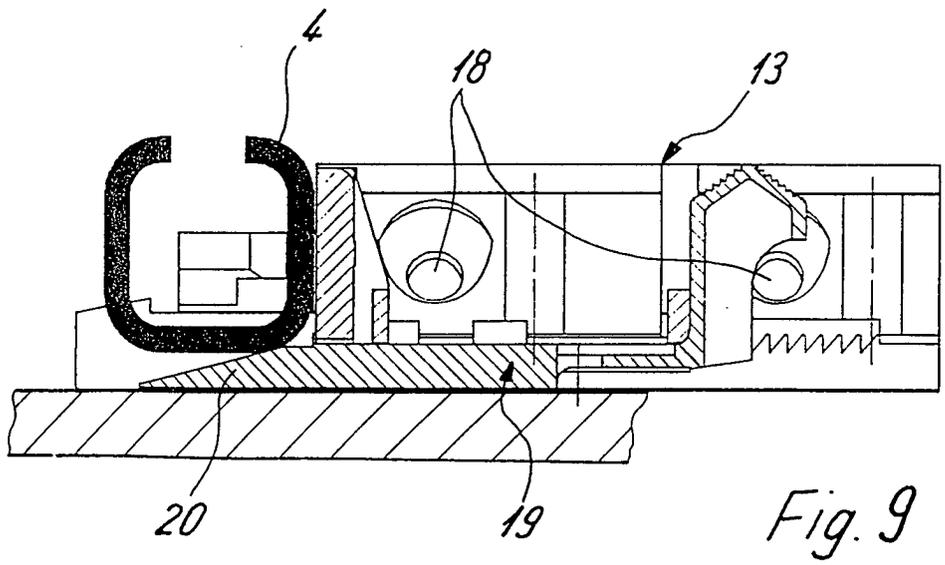
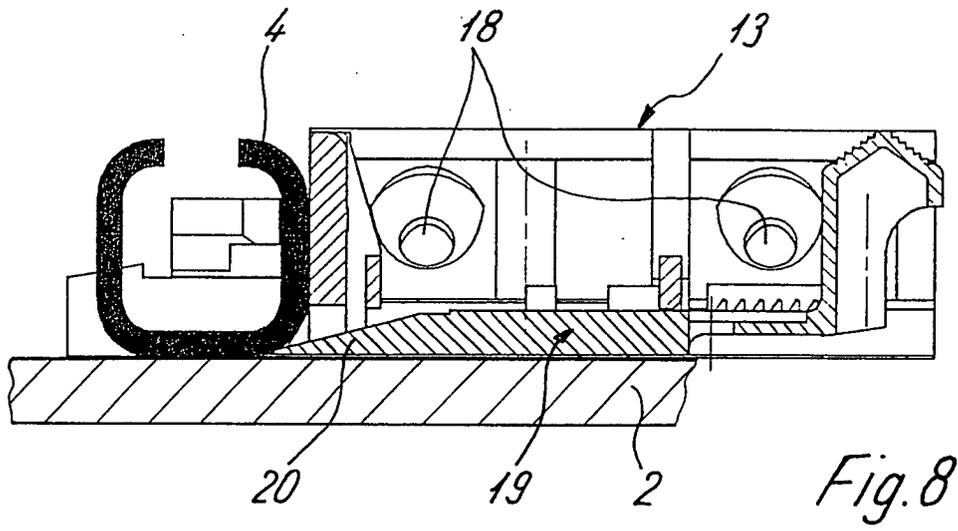


Fig. 6



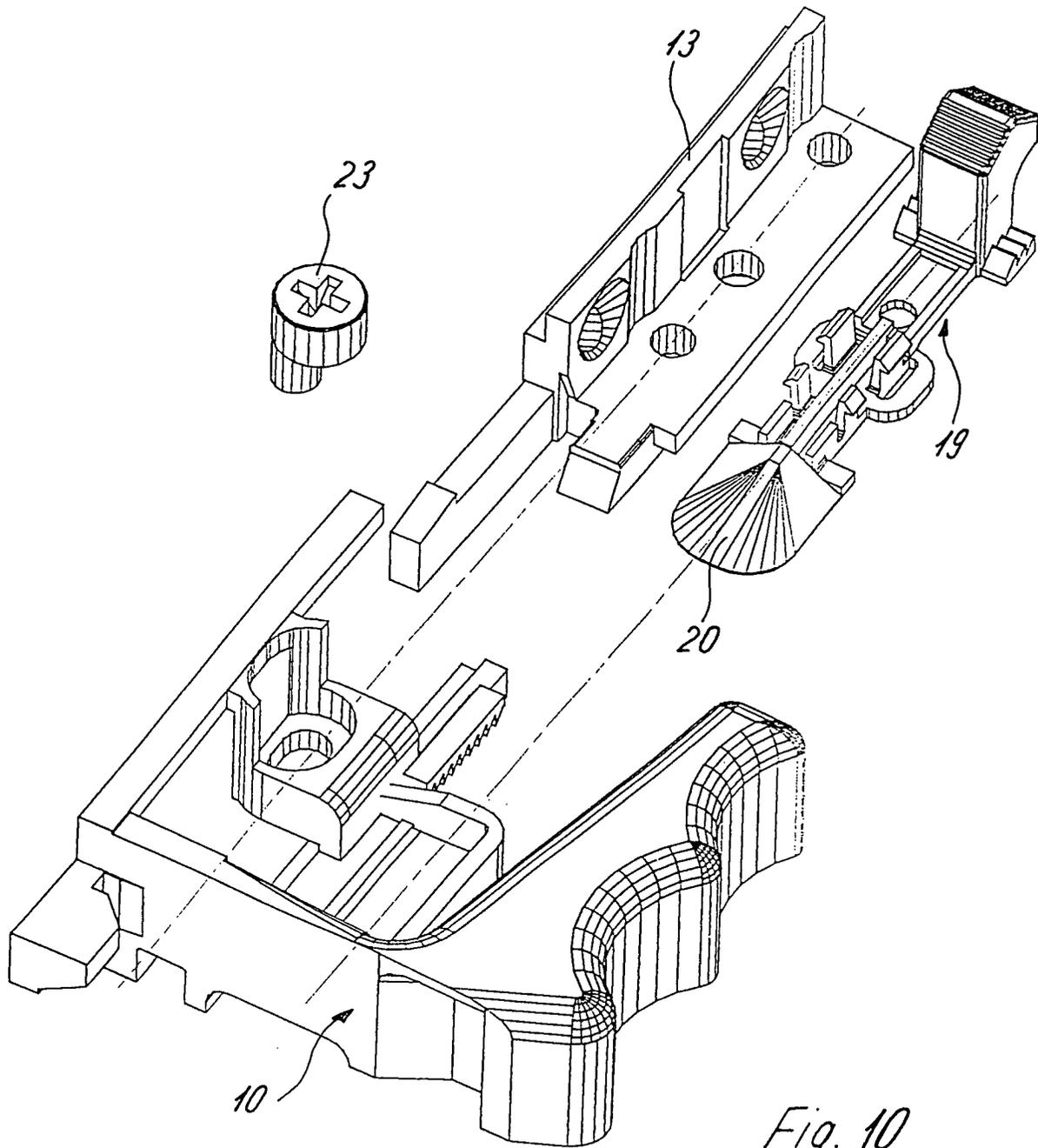


Fig. 10

Fig. 12

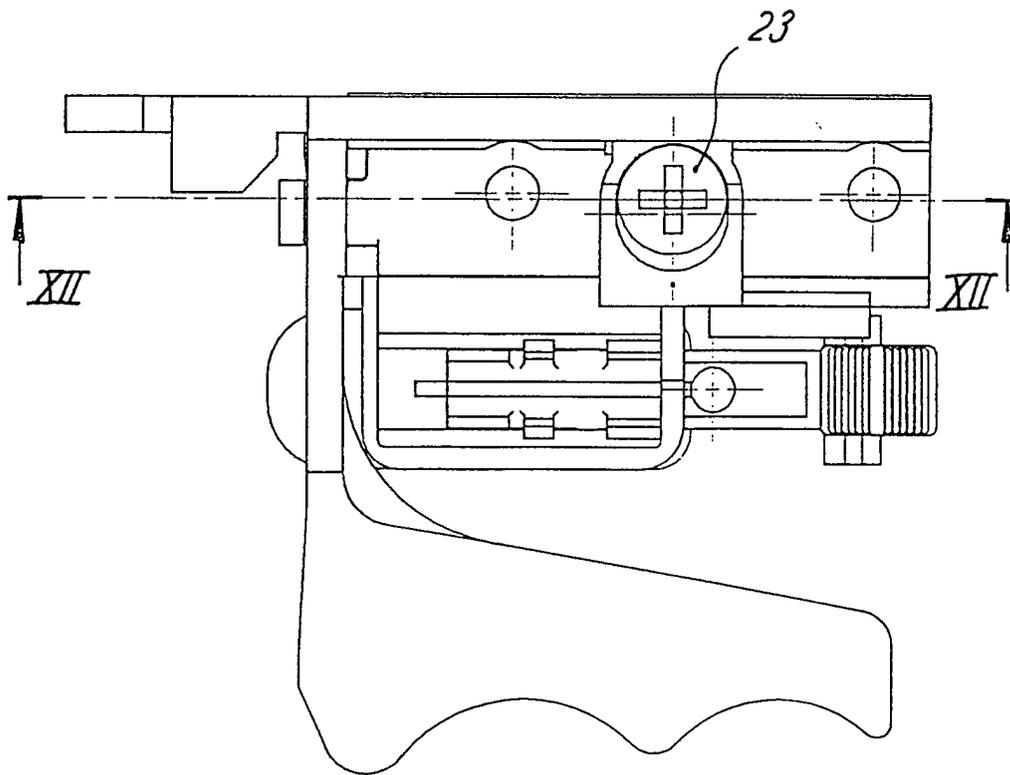
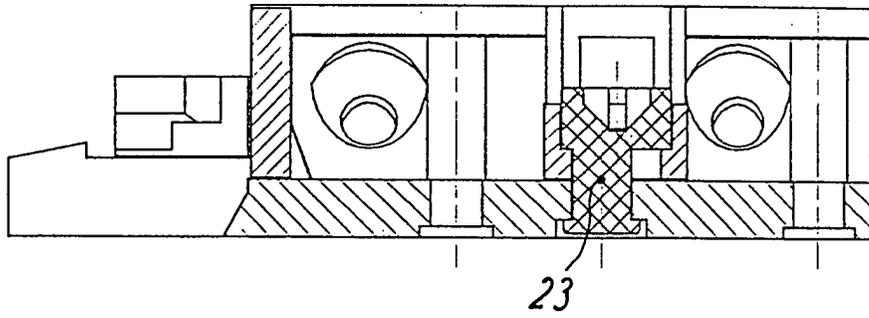


Fig. 11

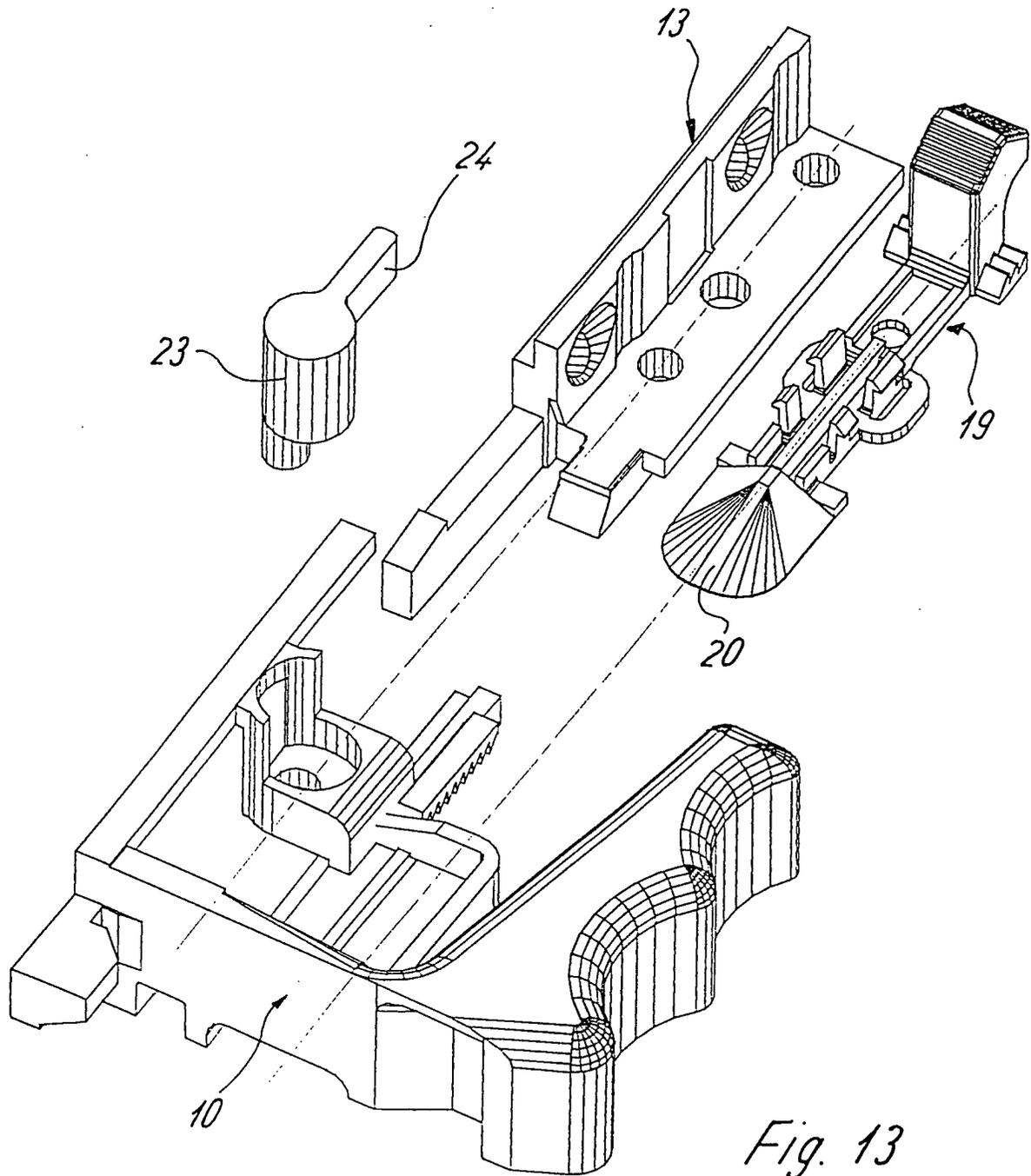


Fig. 13

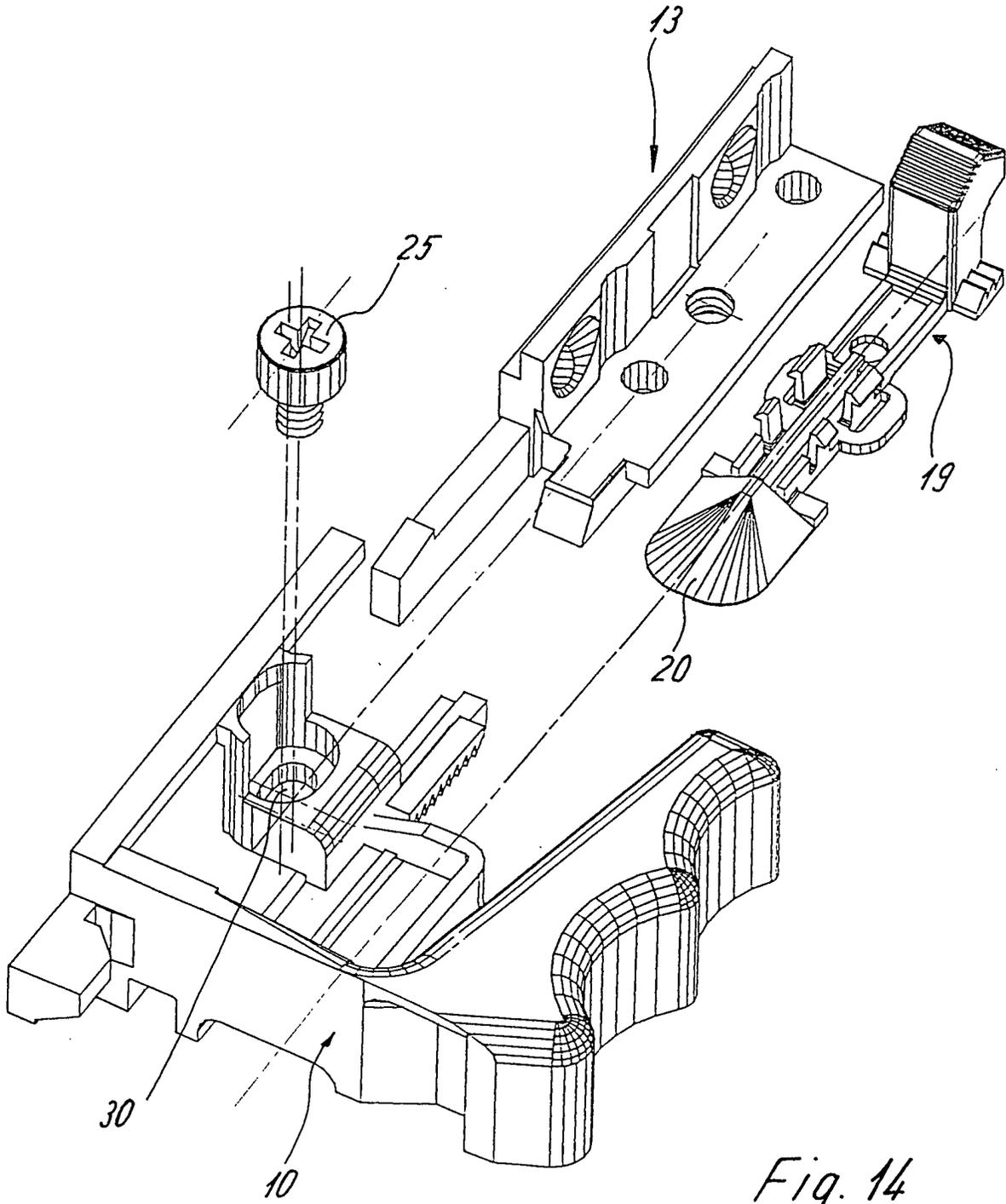


Fig. 14

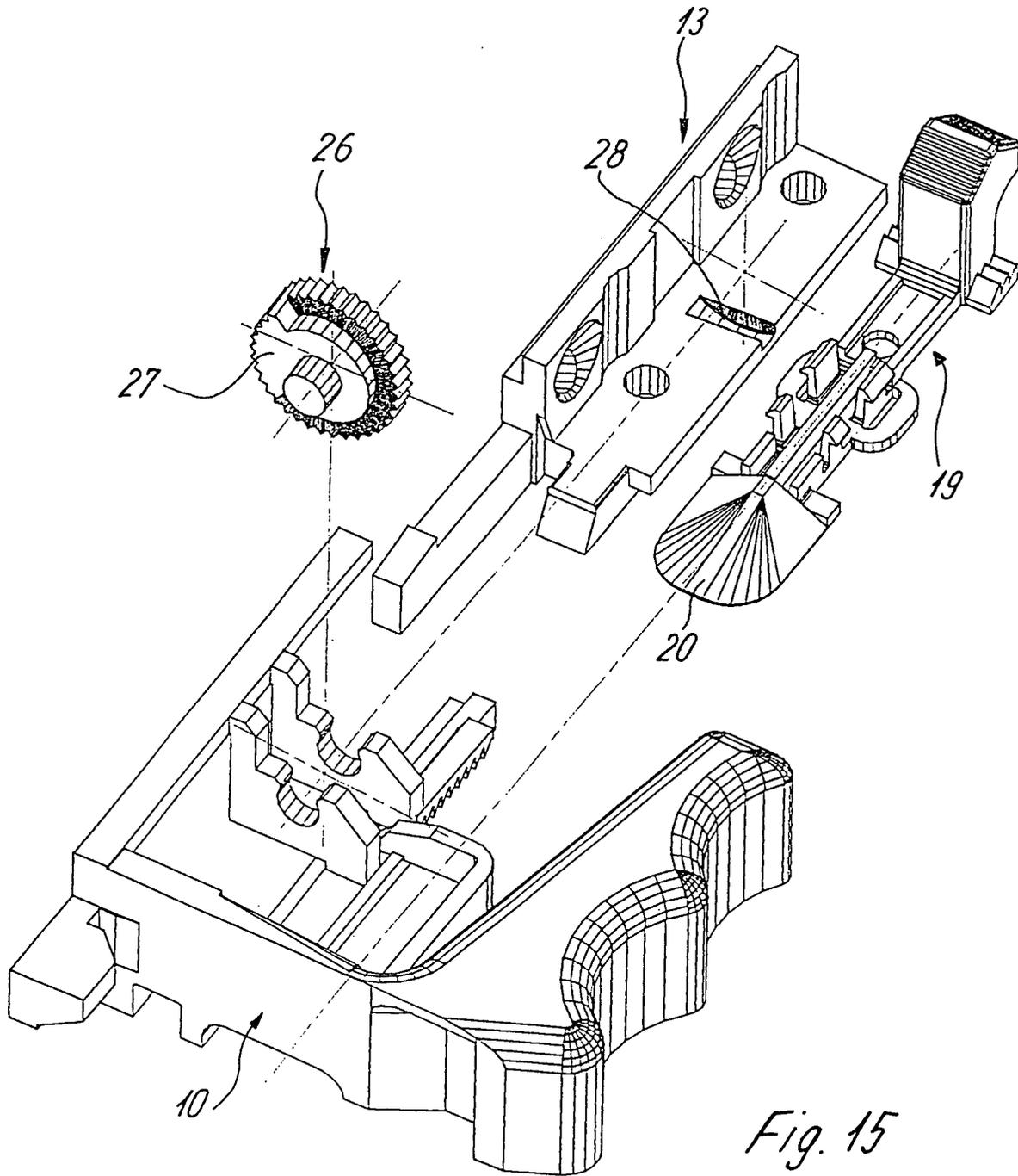
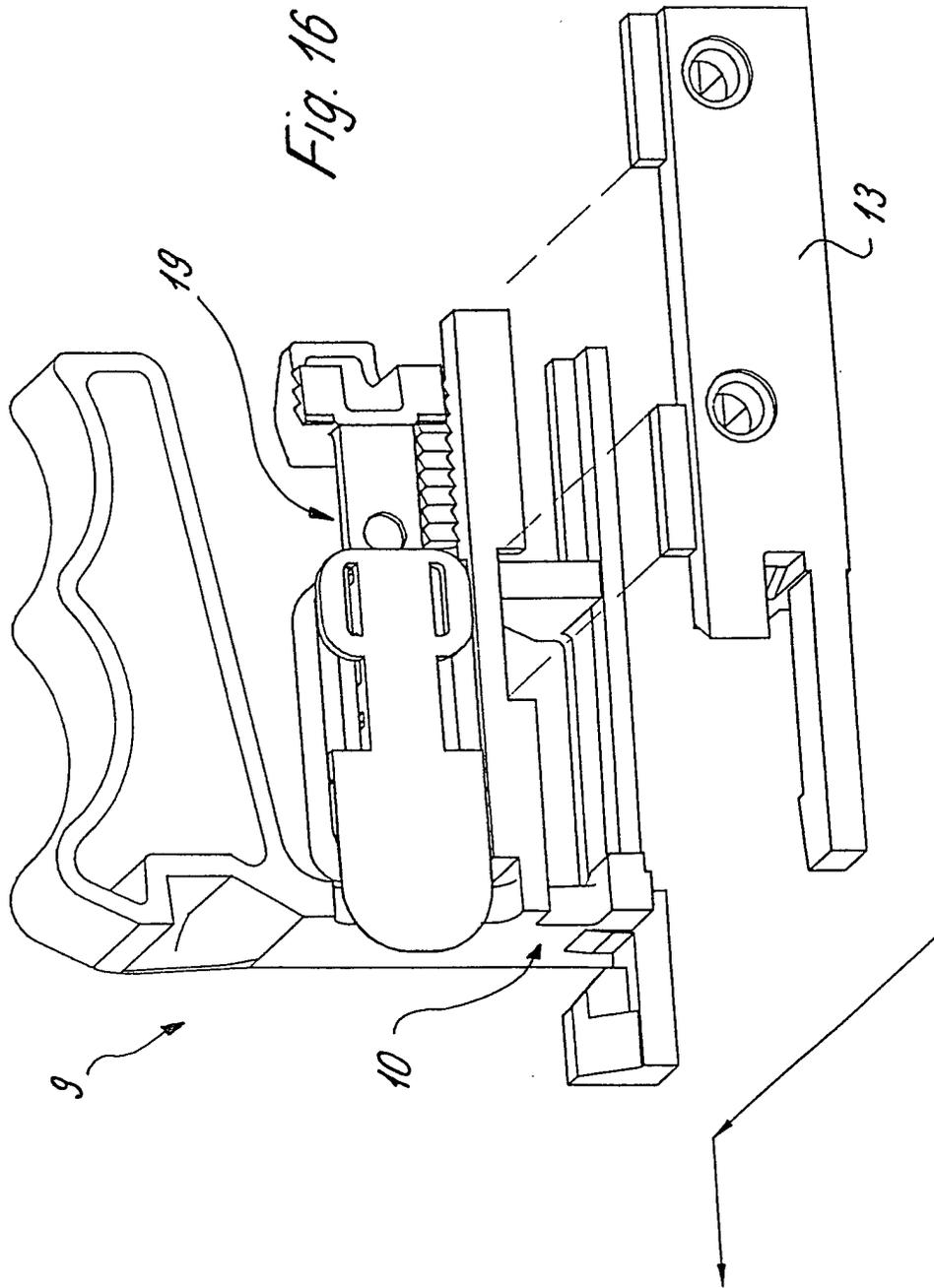


Fig. 15





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 4478

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 4 810 045 A (LAUTENSCHLAEGER REINHARD) 7. März 1989 (1989-03-07) * Spalte 2, Zeile 43 - Zeile 47; Ansprüche 1-4; Abbildungen 1-3 *	1,2,4-6, 14	A47B88/04
A	US 5 588 729 A (BERGER HORST) 31. Dezember 1996 (1996-12-31) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 *	1,7,8,11	
A	US 5 439 283 A (SCHROEDER GERHARD ET AL) 8. August 1995 (1995-08-08) * Ansprüche 1-3; Abbildungen 1-10 *	1,7,11, 12,14	
A	EP 0 761 132 A (HETTICH PAUL GMBH & CO) 12. März 1997 (1997-03-12) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 *	1,4,13	
A	DE 82 28 143 U (HAGENHENRICH GMBH & CO KG) 13. Januar 1983 (1983-01-13) * Anspruch 1; Abbildungen 1-5 *	8,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlussdatum der Recherche	Prüfer	
BERLIN	20. September 2002	Bousquet, K	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 4478

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-09-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4810045	A	07-03-1989	DE	3632442 A1	31-03-1988
			AT	398512 B	27-12-1994
			AT	229287 A	15-05-1994
			IT	1218684 B	19-04-1990

US 5588729	A	31-12-1996	DE	4432820 A1	21-03-1996
			AT	165221 T	15-05-1998
			EP	0701787 A1	20-03-1996
			ES	2115300 T3	16-06-1998

US 5439283	A	08-08-1995	DE	9300260 U1	04-03-1993
			DE	9304521 U1	17-06-1993
			AT	142856 T	15-10-1996
			DE	59303873 D1	24-10-1996
			EP	0606564 A1	20-07-1994
			ES	2092209 T3	16-11-1996

EP 0761132	A	12-03-1997	DE	29513851 U1	19-10-1995
			AT	171348 T	15-10-1998
			DE	59600594 D1	29-10-1998
			EP	0761132 A1	12-03-1997
			ES	2121455 T3	16-11-1998

DE 8228143	U	13-01-1983	DE	8228143 U1	13-01-1983

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82